

Grundsatzklärung zu Menschenrechten im Rahmen des LKSG**Dez 2024**

Wir, die Unternehmen der IGEPA-Gruppe (im Folgenden „IGEPA“) sind bestrebt, die Geschäfte in der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln. Wir achten bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsvermeidung und Umweltschutz. IGEPA bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern.

Diese Grundsatzklärung beschreibt, wie wir in der IGEPA dafür Sorge tragen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten, die Ergebnisse unserer Risikoanalyse sowie unsere auf der Grundlage der Risikoanalyse erfolgten Feststellungen und Erwartungen, die wir an unserer Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richten.

Verantwortlichkeiten

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Zur Einhaltung dieser Grundsätze haben wir bei der IGEPA in Deutschland Verantwortlichkeiten festgelegt. Die IGEPA group GmbH & Co. KG, als zentrale Organisationseinheit, stellt ebenfalls einen eigenen Compliance Officer. Zudem wurde in der IGEPA group GmbH & Co. KG übergreifend ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Personen informiert.

Außerdem werden die Mitarbeitenden der IGEPA regelmäßig über wesentliche gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Leitlinien, einschließlich solcher zur Achtung der Menschenrechte, geschult. Um eine effektive Kommunikation und eine fortlaufende Validierung der Prozesse in den einzelnen Gesellschaften sicherzustellen, stehen verschiedene Gremien zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Geschäftsführertreffen, Gesellschaftertreffen, Executive Board Meetings und regelmäßige Unterstützung durch die Einheiten des Business Unit Team Nachhaltigkeit, welches an die jeweiligen Geschäftsführungen der IGEPA Häuser berichtet.

Grundsätze und Leitlinien

geiger_info@igepagroup.com
www.igepa.de/geiger

Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte im Unternehmen und in unseren Lieferketten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir insbesondere die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen:

1. Die IGEPA group GmbH & Co. KG ist Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir orientieren uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts.
2. Weiter bekennen wir uns zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC) und zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen.
3. Unser Handeln ist ferner angelehnt an der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.
4. Wir unterstützen die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

Gegenüber unseren Geschäftspartnern haben wir unsere Grundsätze durch den IGEPA Supplier Code of Conduct festgelegt. Wir erwarten, dass die Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conducts erfüllt werden und dass auch Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer unserer Geschäftspartner zur Einhaltung der in diesem Dokument genannten Standards und Regelungen angehalten werden. Der IGEPA Supplier Code of Conduct ist öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage unter www.igepa.de/supplier-code-of-conduct abrufbar.

Inhaltlich umfasst der Supplier Code of Conduct u.a.:

- das Verbot von Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 138)
- das Verbot von Zwangarbeit
- das Verbot von Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder Unterdrückung
- das Recht auf Chancengleichheit
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- das Recht auf eine angemessene Vergütung
- die Anerkennung internationaler Menschenrechte
- die Einhaltung geltender und anwendbarer Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen
- das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.
- ein Verbot von Korruption
- die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen und Umweltverordnungen

Innerhalb der IGEPA sind diese Grundsätze im „Verhaltenskodex der IGEPA group“ geregelt. Alle Mitarbeitenden und die Geschäftsführungen der IGEPA sind verpflichtet, die Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten.

Risikomanagement und Risikoanalyse

geiger_info@igepagroup.com
www.igepa.de/geiger

Wir sind uns zudem bewusst, dass die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Die IGEPA hat in Deutschland ein mehrstufiges Risikomanagement aufgebaut, das menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt und analysiert. Das Risikomanagement schließt die unmittelbaren Lieferanten und den eigenen Geschäftsbereich ein. Dafür haben wir 2023 eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse und weiteren Maßnahmen unterstützt. Alle Lieferanten werden anhand festgelegter Kriterien auf menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bewertet.

2024 hat die IGEPA zudem eine international angelegte Stakeholderbefragung durchgeführt (Stakeholderdialog), die nach den Anforderungen des ESRS (European Sustainability Reporting Standards) konzipiert war. Themen mit hoher Gewichtung werden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und entsprechend hoch priorisiert.

Um mögliche Risiken zu identifizieren, haben wir als weitere Maßnahmen verschiedene Meldekanäle aufgebaut, die sowohl Mitarbeitenden als auch Beteiligten oder Dritten zur Verfügung stehen. Die Verfahren sind auf unseren Internetseiten ausführlich und leicht verständlich beschrieben. Beschwerden und/oder Hinweise können auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- Die IGEPA hat die Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH („Heuking“) damit beauftragt, Aufgaben einer Meldestelle wahrzunehmen.
- Die Meldestelle ist unter dem folgenden Link zu erreichen:
<https://whistlefox.heuking.de/start/igepa/de/> (deutsch)
<https://whistlefox.heuking.de/start/igepa/en/> (englisch)
- Beschwerden oder Hinweise können auch an die folgende Emailadresse gesendet werden: menschenrechtsbeauftragter@igepagroup.com

Außerdem haben wir dezentral das Business Unit Team Nachhaltigkeit (Vertreter aus den Gesellschaften der IGEPA Deutschland) eingerichtet. Das Business Unit Team Nachhaltigkeit und die zentralen Geschäftsbereiche bewerten die Ergebnisse unserer Risikoanalyse. Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung ist fortlaufend und erfolgt permanent nach Branchen- und Länderrisiken. Auf abstrakt ermittelte Risiken bei Lieferanten oder im eigenen Geschäftsbereich erfolgt die konkrete Bewertung mittels eines Assessment-Prozesses. Als besonders schwerwiegende menschenrechtliche Risiken bewerten wir die folgenden Risiken: Kinder- und Zwangsarbeits-, Arbeitszeitverstöße, Diskriminierung und mangelnde Arbeitssicherheit. Unsere Risikoanalyse erfasst alle unsere unmittelbaren Lieferanten und den gesamten eigenen Geschäftsbereich. Wir sehen eine Möglichkeit auf unsere unmittelbaren Lieferanten einzuwirken besonders bei jenen Lieferanten, bei denen wir auf Grund unserer Umsatzgröße einen potenziell höheren Einfluss haben.

Maßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Wir stellen anhand von festgelegten Kriterien sicher, dass die Maßnahmen geeignet und angemessen sind und prüfen dies regelmäßig. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze unseres Supplier Code of Conducts achten. Bei Verträgen mit neuen Lieferanten wird die Einhaltung der Standards vereinbart.

Auf Basis der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse werden bei möglichen Branchen- oder Länderrisiken Aktionen zur Risikominimierung initiiert. In einer sich anschließenden konkreten Risikoanalyse gehen wir identifizierte Risiken anhand eines durch Fragebögen unterstützten spezifischeren Assessments nach. Die Ergebnisse aus dem Assessment werden in einem Validierungsprozess geprüft. Sofern weiterhin ein erhöhtes Risikopotential vorliegt, werden präventive Maßnahmen festgelegt, die in einem bestimmten Zeitraum umgesetzt werden müssen.

Durch das interne Kontrollsysteem (Maßnahmentool) wird die Effektivität und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen überwacht. Eine Überprüfung erfolgt außerdem regelmäßig durch die Gremien der Geschäftsbereiche und durch die Mitglieder des Business Unit Team Nachhaltigkeit, die in Zusammenarbeit mit den Einkaufsleitern regelmäßig den Erfolg und die Angemessenheit der Maßnahmen überprüfen. In Bezug auf bereits eingeleitete Maßnahmen wird ein regelmäßiges Statusupdate dokumentiert und die Risikoentwicklung beobachtet, sodass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen in den Unternehmen der IGEPA bewertet werden kann.

Berichterstattung und Dokumentation

Wir dokumentieren die Umsetzung und Einhaltung dieses Prozesses fortlaufend und erstellen jährlich einen Bericht über die Ergebnisse nach den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieser Bericht wird auf unseren Webseiten frei zugänglich veröffentlicht.